

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NITSCH FOUNDATION

ZVR Zahl 435581835

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für sämtliche vertragliche Vereinbarungen, welche mit der NITSCH FOUNDATION getroffen werden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei dem Vertragspartner der NITSCH FOUNDATION um eine juristische Person oder um einen Einzelunternehmer (im Folgenden „Vertragspartner“ genannt) handelt.

Soweit mit der NITSCH FOUNDATION keine besonderen Vertragsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB, womit sich der Vertragspartner der NITSCH FOUNDATION ausdrücklich einverstanden erklärt.

Eigene Vertragsbestimmungen des Vertragspartners werden von der NITSCH FOUNDATION nicht anerkannt. Die NITSCH FOUNDATION ist ausschließlich bereit, auf Basis dieser Bestimmungen einen zukünftigen Vertrag abzuschließen.

2. Zustandekommen eines Vertrages und Preise

Angebote der NITSCH FOUNDATION an den Vertragspartner sind unverbindlich und stellen eine Einladung an den Vertragspartner dar, ein Angebot zum Kauf an die NITSCH FOUNDATION zu stellen. Ein Vertrag mit der NITSCH FOUNDATION kommt erst mit schriftlicher Annahme eines Angebotes durch die NITSCH FOUNDATION zustande.

Sämtliche dem Vertragspartner bekannt gegebene Preise, ob mündlich oder schriftlich (bspw. Preislisten) gelten als unverbindlich und freibleibend.

3. Datenschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Erfüllung des Vertrages Namen, Adressen, Telefonnummer und E-Mail-Adressen sowie die Zahlungsmodalitäten auf Datenträger gespeichert werden. Dies soll eine optimale Betreuung des Vertragspartners gewährleisten. Daten des Vertragspartners werden nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, wo dies zu Erfüllung eines Vertrages notwendig ist (z.B. an das ausführende Lieferunternehmen). Insbesondere stimmen Sie zu, regelmäßige Informationen über unsere Werke und Veranstaltungen zu erhalten.

4. Lieferung, Transportkosten, Risiko, Erfüllungsort

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner mit Übergabe des/der Werkes/Werke an den Transporteur über. Die Verladung, der Transport und die Abladung erfolgt immer auf Risiko und Kosten des Vertragspartners.

Eine Transportversicherung wird von der NITSCH FOUNDATION nicht abgeschlossen und auch die Kosten für eine solche nicht übernommen. Eine Transportversicherung wird von der NITSCH FOUNDATION nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung abgeschlossen. Auch in diesem Fall trägt der Vertragspartner die Kosten einer solchen Versicherung.

Soweit überhaupt Lieferfristen angegeben wurden, sind diese immer unverbindlich. Mit Übergabe des/der Werkes/Werke an den Transporteur hat die NITSCH FOUNDATION den Vertrag erfüllt. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist somit immer der erste Wiener Gemeindebezirk bzw. die Geschäftsanschrift der NITSCH FOUNDATION.

5. Gewährleistung

Der Vertragspartner bestätigt, das Werk/die Werke vor Kauf eingehend besichtigt zu haben. Be-

schädigungen während des Transports gelten nicht als Mangel und fallen in die Sphäre (siehe oben Gefahrenübergang) des Vertragspartners. Allfällige Mängel sind umgehend anzuzeigen, soweit dies ein normaler Geschäftsbetrieb zulässt. Das Vorliegen eines Mangels ist stets vom Vertragspartner zu beweisen. Die Vertragsparteien vereinbaren dazu einvernehmlich, dass die in den Gewährleistungsbestimmungen des ABGB enthaltene Beweislastumkehr ausgeschlossen wird.

6. Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot und Eigentumsvorbehalt

Zwischen den Parteien gilt, dass die Zahlung vor Abholung eines Werkes zu leisten ist (Vorkassas). Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten 12 Prozent Verzugszinsen p.A. als vereinbart.

Ein späteres Zahlungsziel muss schriftlich vereinbart worden sein. Wurde bei einem späteren Zahlungsziel (bspw. Kauf auf Rechnung) kein Fälligkeitsdatum vereinbart, gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen als vereinbart. Hier gilt überdies ein Aufrechnungsverbot; der Vertragspartner darf mit Forderungen der NITSCH FOUNDATION niemals aufrechnen.

Im Fall eines Zahlungsverzuges verfällt überdies eine gewährte Rabattierung (bspw. Galerierabatt). Sämtliche Rabatte gelten ausschließlich unter der Bedingung der rechtzeitigen Zahlung als gewährt.

Gelieferte Werke bleiben immer bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der NITSCH FOUNDATION. Im Fall des Zahlungsverzuges hat die NITSCH FOUNDATION die Wahl, entweder auf Zahlung samt Verzugszinsen zu beharren oder auf die Herausgabe der gelieferten Werke. Im Falle, dass die Herausgabe verlangt wird, hat der Vertragspartner die Werke auf dessen Gefahr, Risiko und Kosten samt Transportversicherung (Nagel bis Nagel) an die NITSCH FOUNDATION zu überstellen. Die Werke müssen überdies optimal verpackt werden.

Wurde mit dem Vertragspartner eine Ratenzahlung vereinbart, so gilt hier immer ein Terminverlust als mitvereinbart. Gerät der Vertragspartner mit nur einer Rate in Verzug, so kann die NITSCH FOUNDATION den gesamten offenen Betrag samt Verzugszinsen ab ursprünglicher Fälligkeit verlangen sowie einen allenfalls gewährten Rabatt.

7. Kommissionsgeschäfte

Übergibt die NITSCH FOUNDATION ein oder mehrere Werke einem Vertragspartner zwecks Verkaufs auf Kommission, so wird der Vertragspartner als Kommissär für die NITSCH FOUNDATION tätig.

Der Kommissär ist verpflichtet, das übernommene Geschäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen; er hat hierbei das Interesse der NITSCH FOUNDATION wahrzunehmen und deren Weisungen zu befolgen. Daraus folgt insbesondere, dass der Kommissär sich an die bekannt gegebenen Listenpreise zu halten hat. Übermittelt die NITSCH FOUNDATION in weiterer Folge überarbeitete oder schlicht andere Preislisten, kommen ab Erhalt einer aktuellen Preisliste samt darin angeführter aktueller Preise ausschließlich diese zur Anwendung.

Der Vertragspartner als Kommissär haftet der NITSCH FOUNDATION für die Ausführung des Geschäftes. So sind Schäden auf Grund von Preisabweichungen sowie Zahlungsausfälle auf Seiten

des Kommissärs von diesem zu tragen und der NITSCH FOUNDATION zu ersetzen.

Bei einem Verkauf aus Kommission muss der Kommissär die NITSCH FOUNDATION unverzüglich benachrichtigen und ist verpflichtet, den Verkaufserlös abzüglich des vereinbarten Gallerierabattes vom zuvor bekannt gegebenen aktuellen Kaufpreis, in voller Höhe an die NITSCH FOUNDATION auszuzahlen, auch wenn er zu einem höheren Preis verkauft, als vereinbart war. Vom Moment des Verkaufs, ab Ausstellung der Rechnung an den Endkunden, schuldet der Kommissär/Vertragspartner der NITSCH FOUNDATION den vollen Verkaufserlös und ist dieser binnen 7 Tagen zur Auszahlung zu bringen.

Ein in Kommission gegebenes Werk darf nicht über eine Auktion verkauft werden. In einem solchen Fall ist das Werk vorab vom Kommissär zu erwerben. Auch darf der Kommissär keinesfalls das Bild einem Dritten zum Verkauf (weitere Kommission) überlassen.

Der Kommissär/Vertragspartner hat der NITSCH FOUNDATION immer volle Einsicht in die Geschäftsbücher (Rechnungslegung) zu gewähren, um einen erfolgten Verkauf überprüfen zu können.

Sämtliche Werke werden durch den Kommissär für die gesamte Kommissionsdauer von Nagel zu Nagel, einschließlich der Transporte, ausreichend versichert.

Wurde nichts anderes schriftlich vereinbart, so endet das Kommissionsgeschäft automatisch nach 6 Monaten und ist nach Ablauf dieser Frist umgehend das Werk/die Werke auf Kosten und Gefahr des Kommissärs an die NITSCH FOUNDATION zurück zu stellen.

Im Übrigen gelten auch alle weiteren Bestimmungen dieser AGB, wie insbesondere der Eigentumsvorbehalt und Verzugszinsen für ein Kommissionsgeschäft mit der NITSCH FOUNDATION.

8. Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirtschaftliche gleichwertige oder ähnliche, aber zulässige Bestimmung zu ersetzen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht vereinbart.

NITSCH FOUNDATION

Hegelgasse 5

1010 Wien

+43 1 513 55 30

office@nitsch-foundation.com

www.nitsch-foundation.com

ZVR-Zahl: 435581835

UID: ATU 65041714